

Protokoll

über die Sitzung des **Betriebsausschusses** am Donnerstag, **01.12.2022**, 16:35 Uhr, im Sitzungssaal des **Verwaltungsgebäudes Nienburger Straße 31, 31535 Neustadt a. Rbge.**

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Thomas Stolte

ab TOP 3

Stellv. Vorsitzende/r

Herr Hubert Paschke

Mitglieder

Herr Peter Hake

Herr Heinz-Günter Jaster

Vertreter von Frau Schamber

Herr Hans-Peter Matthies

Herr Heinz-Jürgen Richter

Frau Christina Schlicker

Herr Philipp Schröder

Frau Marie Zoey Wolters

LeineNetz

Herr Thomas Reimann

Kaufmännische Betriebsleitung

Verwaltungsangehörige/r

Herr Jörg Homeier

Technische Betriebsleitung

Herr Siegfried Linek

Technischer Leiter

Herr Torsten Wiesner

Protokoll

Sitzungsbeginn: 16:35 Uhr

Sitzungsende: 18:05 Uhr

Tagesordnung

- | | | |
|-----|--|------------|
| 1 | Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung | |
| 2 | Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 25.08.2022 | |
| 3 | Berichte und Bekanntgaben | |
| 3.1 | 2. Bericht über die Entwicklung der Haushaltsdaten 2022 (Sachstand: Oktober 2022) | 2022/258 |
| 3.2 | Beteiligung der Ortsräte; Stellungnahmen der Verwaltung zu den Vorschlägen der Ortsräte zum Haushalt 2023 | 2022/183/1 |
| 4 | Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes | |
| 5 | Wirtschaftsplan 2022 für den Eigenbetrieb ABN - Fortschreibung - | 2022/248 |
| 6 | Wirtschaftsplan 2023 für den Eigenbetrieb ABN | 2022/249 |
| 7 | Abwasserbehandlungsbetrieb Neustadt a. Rbge. - ABN -
a) Nachkalkulation 2021 und Kalkulation 2022 (Fortschreibung) und 2023
b) 22. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung der Stadt Neustadt a. Rbge. - Abwasserabgabensatzung - vom 01.11.1990 | 2022/250 |
| 8 | Sanierung Kanalnetz Poggenhagen, Gebiet westl. Sachsenring, GFK - Linersanierung im Schmutz- und Niederschlagswasserkanal - Projektfeststellung | 2022/251 |
| 9 | Neugestaltung "La-Ferté-Macé-Platz" - Projektfeststellung | 2022/247 |
| 10 | Erneuerung der Niederschlagswasserkanalisation im Bereich Rathausneubau - Herzog-Erich-Allee in der Kernstadt von Neustadt a. Rbge. -Projektfeststellung | 2022/256 |
| 11 | Erneuerung der Niederschlagswasserkanalisation "Leutnantswiese" in Neustadt a. Rbge.
- Projektfeststellung | 2022/257 |
| 12 | Unterhaltungs- und Instandsetzungsarbeiten an Entwässerungsanlagen in Neustadt a. Rbge., Jahresvertrag
-Projektfeststellung | 2022/252 |
| 13 | Reinigung der Straßenabläufe in Neustadt a. Rbge., Jahresvertrag - Projektfeststellung | 2022/253 |
| 14 | Vergaben | |

15 Anfragen

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Der Ausschussvorsitzende eröffnet den öffentlichen Teil der Sitzung, anschließend stellt er die ordnungsmäßige Ladung, die Beschlussfähigkeit und die Tagesordnung fest.

2. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 25.08.2022

Der Betriebsausschuss fasst mehrheitlich bei 1 Enthaltung folgenden

Beschluss:

Das Protokoll über den öffentlichen Teil der Sitzung am 25.08.2022 wird genehmigt.

3. Berichte und Bekanntgaben

Herr Homeier:

Die EU Kommission hat einen Entwurf zur Novellierung der EU-Kommunalabwasserrichtlinie veröffentlicht (Emailauszug als **Anlage 1 öffentlich**). Die Regelungen beziehen sich u.a. auf die Einführung der 4. Reinigungsstufe und Energieneutralität. Den ABN werden diesen Regelungen frühestens in den 2030er betreffen.

3.1. 2. Bericht über die Entwicklung der Haushaltsdaten 2022 (Sachstand: Oktober 2022) 2022/258

Die Vorlage wird zur Kenntnis genommen.

3.2. Beteiligung der Ortsräte; Stellungnahmen der Verwaltung zu den Vorschlägen der Ortsräte zum Haushalt 2023 2022/183/1

Die Vorlage wird zur Kenntnis genommen.

4. Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes

Es liegen keine Anfragen vor.

5. Wirtschaftsplan 2022 für den Eigenbetrieb ABN - Fortschreibung 2022/248

Herr Reimann erläutert kurz die Vorlage. Der Jahresüberschuss sinkt leicht, was u.a. an den verminderten aktivierten Eigenleistungen liegt. Diese sind investitionsabhängig und aufgrund geringerer Investitionen niedriger als geplant.

Auf Nachfrage von Herrn Richter erläutert Herr Linek, dass ursächlich für die geringere Investitionssumme die zeitliche Verschiebung von bereits begonnenen aber noch nicht abgeschlossenen Maßnahmen ist, die nicht im Jahr 2022 schlussgerechnet werden können.

Ergänzend weist Herr Homeier darauf hin, dass die Investitionssumme aber weiterhin wie geplant über der Höhe der Abschreibungen liegt.

Abschließend erläutert Herr Reimann, dass zwar insgesamt ein Jahresüberschuss erwirtschaftet wurde, gebührenrechtlich aber ein Defizit von 386.000 Euro besteht.

Beschluss:

1. Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. nimmt die Nachkalkulation 2021, die Fortschreibung zur Kalkulation 2022 sowie die Kalkulation 2023 zustimmend zur Kenntnis.
2. Der Rat beschließt Artikel 1 und 4 die der Beschlussvorlage beigefügten „22. Nachtragsatzung zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung der Stadt Neustadt a. Rbge. - Abwasserabgabensatzung - vom 01.11.1990“. Eine Ausfertigung wird zum Bestandteil des Protokolls.
3. Der Rat beschließt Artikel 2, 3 und 4 die der Beschlussvorlage beigefügten „22. Nachtragsatzung zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung der Stadt Neustadt a. Rbge. - Abwasserabgabensatzung - vom 01.11.1990“. Eine Ausfertigung wird zum Bestandteil des Protokolls.

8. **Sanierung Kanalnetz Poggenhagen, Gebiet westl. Sachsenring, GFK - Linersanierung im Schmutz- und Niederschlagswasserkanal - Projektfeststellung** **2022/251**

Der Betriebsausschuss fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Der ganzheitlichen Sanierung des Schmutz- und Niederschlagswasserkanalnetzes im Ortsteil Poggenhagen, Gebiet westlich Sachsenring, wird zugestimmt.

9. **Neugestaltung "La-Ferté-Macé-Platz" - Projektfeststellung** **2022/247**

Herr Homeier erläutert kurz die Beschlussvorlage, insbesondere, dass hier im Betriebsausschuss lediglich die Erneuerung des Kanalnetzes thematisiert wird und dass der Baubeginn erst im Herbst 2023 sein wird, um Einschränkungen für die Außengastronomie im Sommer zu vermeiden.

Zusätzlich erklärt Herr Linek die neue Trassierung sowohl im Schmutz- wie im Niederschlagswasserbereich.

Auf Nachfrage von Herrn Richter weist Herr Homeier daraufhin, dass die Kanalerneuerung im Gegensatz zu den weiteren Umgestaltungen des Platzes nicht förderfähig ist.

Der Betriebsausschuss fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Der baulichen Umsetzung der Neugestaltung des „La-Ferté-Macé-Platzes“ wird zugestimmt.

10. **Erneuerung der Niederschlagswasserkanalisation im Bereich Rathausneubau - Herzog-Erich-Allee in der Kernstadt von Neustadt a. Rbge. -Projektfeststellung** **2022/256**

Herr Linek stellt die Beschlussvorlage dar. Da die Firma A&S Betondemontage GmbH bereits mit den Kanalarbeiten am Rathausneubau beauftragt wurde, sollte sie auch mit den Kanalarbeiten im Rathausumfeld beauftragt werden, um insbesondere die zeitlichen Vorgaben des Generalunternehmens effizienter koordinieren und einhalten zu können.

Der Betriebsausschuss fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Der baulichen Umsetzung der Erneuerung der Niederschlagswasserkanalisation im südlichen Bereich des Rathausneubaus/Herzog-Erich-Allee durch das Bauunternehmen A&S Betondemontage GmbH aus Lehrte wird zugestimmt.

11. **Erneuerung der Niederschlagswasserkanalisation "Leutnantswiese" in Neustadt a. Rbge. - Projektfeststellung** 2022/257

Herr Linek erläutert die Beschlussvorlage, insbesondere die Gefällesituation des Kanals, den Anschluss an das für den „Hochwasserschutz Silbernkamp“ zu errichtende Schöpfwerk und die teilweise neue Trassenwahl in Absprache mit verschiedenen Beteiligten.

Der Betriebsausschuss fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Erneuerung des ca. 300 m langen Niederschlagswasserkanals (Durchmesser 800 mm) in der Leutnantswiese im Abschnitt zwischen Spielplatz und Einleitungsstelle sowie der Renovierung einer ca. 40 m langen Haltung, die von der Straße „An der Leutnantswiese“ in Richtung Festungsmauer verläuft, wird zugestimmt.

12. **Unterhaltungs- und Instandsetzungsarbeiten an Entwässerungsanlagen in Neustadt a. Rbge., Jahresvertrag -Projektfeststellung** 2022/252

Der Betriebsausschuss fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Der jährlichen Ausschreibung und Auftragserteilung für die Unterhaltungs- und Instandsetzungsarbeiten an Entwässerungsanlagen wird zugestimmt.

13. **Reinigung der Straßenabläufe in Neustadt a. Rbge., Jahresvertrag - Projektfeststellung** 2022/253

Der Betriebsausschuss fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Der jährlichen Ausschreibung und Auftragserteilung der Reinigung der Straßenabläufe in Neustadt a. Rbge. wird zugestimmt.

14. **Vergaben**

Die Vergabe „Erneuerung SW-Kanalhaltung, Helstorf“ (**Anlage 2 nichtöffentlich**) wird zur Kenntnis genommen

15. Anfragen

Auf Nachfrage von Herrn Richter teilt Herr Homeier mit, dass es sich bei den entwendeten Kanaldeckeln um Straßeneinläufe handelt, hier liegt die Zuständigkeit beim FD Tiefbau, der ABN ist nicht betroffen.

Aufgrund diverser Nachfragen und Anregungen zum Thema Verrieselung/Rückhaltung von Niederschlagswasser bei den Projekten des ABN erläutert Herr Homeier, dass die Möglichkeiten der Verrieselung/Rückhaltung auch bereits in der Vergangenheit betrachtet wurden und es auch grundsätzliche Zielsetzung sei, Niederschlagswasser nicht direkt abzuleiten.

Thomas Stolte
Ausschussvorsitzender

Torsten Wiesner
Protokollführer/-in

Neustadt a. Rbge., 21.12.2022

Von: Nst-info-u <nst-info-u-bounces@nst-intern.de> **Im Auftrag von** nst-info-u@nst-intern.de
Gesendet: Donnerstag, 27. Oktober 2022 11:40
An: 'nst-info-u@nst-intern.de' <nst-info-u@nst-intern.de>
Betreff: [nst-info-u] NST-Umwelt-Info-Beitrag Nr. 66 /2022 EU-Kommunalabwasserrichtlinie (UWWTG)

WARNUNG: Diese E-Mail kam von außerhalb der Organisation. Klicken Sie nicht auf Links oder öffnen Sie keine Anhänge, es sei denn, Sie kennen den Absender und wissen, dass der Inhalt sicher ist.

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Deutsche Städte- und Gemeindebund (DStGB) informiert uns zur geplanten Novelle der EU-Kommunalabwasserrichtlinie wie folgt:

„gestern hat die EU-Kommission offiziell den Entwurf zur Novellierung der EU-Kommunalabwasserrichtlinie (UWWTG) veröffentlicht, gemeinsam mit Ergebnissen des Impact Assessment. Erwähnenswert ist insbesondere die erweiterte Herstellerverantwortung in Artikel 9 des Richtlinienentwurfs (s. im Übrigen unsere untenstehende Mail vom 04.10.2022).

Wir senden Ihnen anbei den Entwurf der Richtlinie mit Anhang, die Folgenabschätzung in Lang- und Kurzform, sowie 2 dazugehörige FAQ-Kataloge der EU-Kommission zu den Vorschriften. Die Richtlinie kann auch unter folgendem Link heruntergeladen werden:
https://environment.ec.europa.eu/publications/proposal-revised-urban-wastewater-treatment-directive_en.
Die Entwürfe liegen derzeit nur in englischer Sprache vor.“

Anmerkungen zu den Entwürfen können Sie gerne an uns (witte@nst.de) richten. Wir leiten diese dann an den DStGB weiter.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage

gez. Dr. Fabio Ruske
Referatsleiter

Anlagen

Am 26. Oktober 2022 veröffentlichte die Europäische Kommission ihren Legislativvorschlag für die Überarbeitung der kommunalen Abwasserrichtlinie (91/271/EWG). Mit den darin vorgeschlagenen Maßnahmen soll ein besserer Schutz der Umwelt und Gesundheit erreicht werden. Zudem soll das Verursacherprinzip umgesetzt werden, der Sektor energieneutral und perspektivisch klimaneutral werden und gleichzeitig durch die Überwachung von Abwasser auf verschiedene Gesundheitsparameter hin zur Abwehrbereitschaft der EU gegen Pandemien beitragen.

Vierte Reinigungsstufe

Die Kommission möchte die vierte Reinigungsstufe bis 31.12.2035 verpflichtend für alle Kläranlagen größer oder gleich 100.000 EW einführen. **Gleichzeitig soll bis zum 31.12.2040 die vierte Reinigungsstufe ebenfalls für Siedlungsgebiete zwischen 10.000 und 100.000 EW überall dort eingeführt werden, wo höhere Mikroschadstoffkonzentrationen ein Risiko für die menschliche Gesundheit oder die Umwelt darstellen.**

Erweiterte Herstellerverantwortung

Zur Finanzierung dieser Maßnahmen und der neuen Monitoringverpflichtungen, sieht der Kommissionsvorschlag die vom BDEW geforderte Umsetzung des Verursacherprinzips durch die Einführung der Erweiterten Herstellerverantwortung vor. Mitgliedstaaten sollen dazu verpflichtet werden, die Erweiterte Herstellerverantwortung auf nationaler Ebene für Arzneimittel für den menschlichen Gebrauch sowie für Kosmetikprodukte anzuwenden. Die individuellen Beiträge der Hersteller ergeben sich aus der Quantität und der Toxizität der in den Umlauf gebrachten Stoffe.

Energieneutralität

Der Entwurf sieht vierjährige Energie-Audits für Kläranlagen ab 100.000 EW bis Ende 2025 sowie für Kläranlagen ab 10.000 EW bis Ende 2030 vor. Darüber hinaus soll die gesamte jährlich produzierte Energiemenge aus Erneuerbaren Energien, die auf Kläranlagen (≥ 10.000 EW) erzeugt wird, bis Ende 2030 50% des Energiebedarfs dieser Kläranlagen decken. Bis Ende 2040 soll sich dieser Anteil dann auf 100% erhöhen.

Abwasserüberwachung

Im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie sieht der Legislativvorschlag ein regelmäßiges Monitoring von relevanten Gesundheitsparametern im Abwasser vor. Die Mitgliedsstaaten sollen dazu eine Koordinationsstruktur der zuständigen Behörden errichten, die sich mit der Festlegung der zu untersuchenden Parameter und der Häufigkeit sowie Methode der Probeentnahme befassen soll. Solange SARS-CoV-2 noch als ein Risiko angesehen wird, soll das Abwasser von mindestens 70 % der Bevölkerung untersucht werden und Proben in Kläranlagen ≥ 100.000 EW mindestens einmal pro Woche durchgeführt werden. Darüber hinaus soll ab 2025 regelmäßig für alle Siedlungsgebiete von 100.000 EW und mehr die Antibiotikaresistenz in den Kläranlagenabläufen überprüft werden.

Nächste Schritte

Mit der Veröffentlichung des Legislativvorschlags von Seiten der Kommission beginnt nun das ordentliche Gesetzgebungsverfahren. Das Europäische Parlament und der Rat entwickeln parallel zueinander ihre Positionen und verhandeln anschließend gemeinsam mit der Kommission im Rahmen der sogenannten Trilogie den finalen Rechtstext.

Der BDEW wertet den Legislativvorschlag derzeit im Detail aus und wird in den kommenden Wochen unter Einbezug seiner Mitgliedsunternehmen eine aktualisierte Stellungnahme sowie konkrete Änderungsvorschläge zum Rechtsakt verfassen.

22. Nachtragssatzung

zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung der Stadt Neustadt a. Rbge. - Abwasserabgabensatzung für die Abwasserbeseitigung vom 01.11.1990

Aufgrund der §§ 10 und 111 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG), der §§ 5 und 6 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) und des § 6 Abs. 1 des Niedersächsischen Ausführungsgesetzes zum Abwasserabgabengesetz (Nds. AG AbwaG) in den z. Z. gültigen Fassungen hat der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. in seiner Sitzung am 08.12.2022 folgende 22. Nachtragssatzung beschlossen:

Artikel 1

§ 11 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

"Die Abwassergebühr beträgt für jeden vollen Kubikmeter Schmutzwasser 2,75 Euro."

Artikel 2

§ 11 Abs. 4 erhält folgende Fassung:

"Die Abwassergebühr für die Beseitigung von Niederschlagswasser beträgt für eine überbaute und befestigte Grundstücksfläche bis zu 200 qm monatlich 6,00 Euro. Für darüberhinausgehende Flächen beträgt die Gebühr 3,00 € je 100 qm."

Artikel 3

§ 11 Abs. 5 erhält folgende Fassung:

„Die Abwassergebühr für die Einleitung von Grund- und Drainagewasser in die öffentliche Niederschlagswasserkanalisation beträgt 0,51 Euro für jeden vollen Kubikmeter Wasser.

Artikel 4

Diese 22. Nachtragssatzung tritt zum 01.01.2023 in Kraft.

Neustadt a. Rbge., den

Stadt Neustadt am Rübenberge

Dominic Herbst
Bürgermeister